

# 1. Das Qualifikationsverfahren

a) Die praktische Arbeit, als vorgegebene praktische Arbeit (VPA) im Umfang von 90 Minuten EFZ und 60 Minuten EBA; dafür gilt Folgendes:

1. dieser Qualifikationsbereich wird gegen Ende der beruflichen Grundbildung geprüft, 2. die lernende Person muss zeigen, dass sie fähig ist, die geforderten Tätigkeiten fachlich korrekt sowie bedarfs- und situationsgerecht auszuführen,
2. die praktische Arbeit erfolgt in der im Lehrvertrag festgelegten Ausbildungs- und Prüfungsbranche nach dem Anhang,
3. Der Qualifikationsbereich umfasst für die Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (AP) nach dem Anhang die folgenden Handlungskompetenzbereiche mit den nachstehenden Gewichtungen:

Handlungskompetenzbereiche	Gewichtung
Gestalten von Kundenbeziehungen Erwerben, Einbringen und Weiterentwickeln von Produkte- und Dienstleistungskennnissen	50 %
Bewirtschaften und Präsentieren von Produkten und Dienstleistungen	20 %
Gestalten von Einkaufserlebnissen oder Betreuen von Online-Shops	30 %

b) Die Prüfung der Berufskennnisse, im Umfang von 2 Stunden; dafür gilt Folgendes:

1. dieser Qualifikationsbereich wird gegen Ende der beruflichen Grundbildung geprüft,
2. der Qualifikationsbereich umfasst die folgenden Handlungskompetenzbereiche mit den nachstehenden Prüfungsformen in nachstehender Dauer und mit den nachstehenden Gewichtungen:

Handlungskompetenzbereiche	Schriftlich	Mündlich	Gewichtung
Gestalten von Kundenbeziehungen	20 Min.	40 Min.	50 %
Bewirtschaften und Präsentieren von Produkten und Dienstleistungen	20 Min.	10 Min.	25 %
Interagieren im Betrieb und in der Branche	20 Min.	10 Min.	25 %

c) Allgemeinbildung; dafür gilt Folgendes:

1. der Qualifikationsbereich bezieht sich ausschliesslich auf diejenigen Inhalte der Allgemeinbildung, die im Unterricht nicht zusammen mit den Berufskennntnissen vermittelt werden,
2. er setzt sich aus den folgenden Teilbereichen zusammen:
  - Erfahrungsnote Allgemeinbildung – Vertiefungsarbeit – Schlussprüfung mündlich im Umfang von 30 Minuten,
3. Gegenstand und Verfahren der Bewertung der Teilbereiche werden im Nationalen Lehrplan Allgemeinbildung geregelt.

## 2. Branchenspezifische Ausführungsvarianten des Qualifikationsverfahren

Alle Lernenden der Betriebe der A+P Consumer Electronics werden in der **Variante 1** geprüft.

Position	Handlungskompetenzbereiche	Variante 1		Variante 2	
		Dauer	Gewichtung	Dauer	Gewichtung
1	A: Gestalten von Kundenbeziehungen C: Erwerben, Einbringen und Weiterentwickeln von Produkte- und Dienstleistungskennntnissen	40 Min.	50%	30 Min.	35%
2	B: Bewirtschaften und Präsentieren von Produkten und Dienstleistungen	20 Min.	20%	30 Min.	35%
3	Schwerpunkt E: Gestalten von Einkaufserlebnissen oder Schwerpunkt F: Betreuen von Online-Shops	30 Min.	30%	30 Min.	30%

Die gewählte Variante, kommt für alle Betriebe und für beide Schwerpunkte in der entsprechenden A+P zur Anwendung.

Für beide Ausführungsvarianten stehen zwei Optionen zur Wahl. Die A+P wählt eine Option, welche für alle Betriebe und für beide Schwerpunkte in der entsprechenden A+P zur Anwendung kommt.

In allen Betrieben der A+P Consumer Electronics gilt hier folgende Option:

**Option 2:** Die kandidierende Person zeigt in einem 20 Fachgespräch, eine im Verkaufsgeschäft oder im Schalterbereich bestehende Waren- bzw. Dienstleistungspräsentation zu beurteilen.

### 3. Bestehen des Qualifikationsverfahrens

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:

- a. der Qualifikationsbereich «praktische Arbeit» mindestens mit der Note 4 bewertet wird; und
- b. die Gesamtnote mindestens 4 beträgt.

Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der gewichteten Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche der Abschlussprüfung und der gewichteten Erfahrungsnote; dabei gilt folgende Gewichtung:

#### Übersicht über die Qualifikationsbereiche und Erfahrungsnote sowie Rundung der Noten bei vorgegebener praktischer Arbeit (VPA)<sup>2</sup>:

##### Übersicht über Qualifikationsbereiche, Umfang und Gewichtung sowie Rundung der Noten

Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung  
Detailhandelsfachfrau EFZ / Detailhandelsfachmann EFZ

Gewichtung Qualifikationsbereiche und Erfahrungsnote	Gewichtung Handlungskompetenzbereiche
<b>Vorgegebene praktische Arbeit (VPA), 90 Min. 30% (Fallnote)</b>	1) Gestalten von Kundenbeziehungen (HKB A) und Erwerben, Einbringen und Weiterentwickeln von Produkte- und Dienstleistungskennnissen (HKB C): Variante 1: 50% / Variante 2: 35% 2) Bewirtschaften und Präsentieren von Produkten und Dienstleistungen (HKB B): Variante 1: 20% / Variante 2: 35% 3) Gestalten von Einkaufserlebnissen (HKB E) oder Betreuen von Online-Shops (HKB F): Variante 1: 30% / Variante 2: 30%
<b>Berufskennnisse, 2 Std. (120 Min.) 30%</b>	1) Gestalten von Kundenbeziehungen (HKB A): 50% 2) Bewirtschaften und Präsentieren von Produkten und Dienstleistungen (HKB B): 25% 3) Interagieren im Betrieb und in der Branche (HKB D): 25%
<b>Allgemeinbildung* 30 Min. 10%</b>	Bewertung der Teilbereiche (Erfahrungsnote Allgemeinbildung, Vertiefungsarbeit und Schlussprüfung) gemäss Nationalem Lehrplan ALLGEMEINBILDUNG Detailhandelsfachleute EFZ
<b>Erfahrungsnote 30%</b>	a. Note für die Bildung in beruflicher Praxis: 25% b. Note für den Unterricht in den Berufskennnissen: 50% c. Note für die überbetrieblichen Kurse: 25%

Die Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche, die Erfahrungsnote sowie die Gesamtnote werden auf eine Dezimalstelle gerundet.

In den Bildungserlassen festgehaltene Positionen werden auf ganze oder halbe Noten gerundet.